

Gemeinde Muldestausee
 - Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Muldestausee • Neuwerk 3 • 06774 Muldestausee

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtentwicklung und Bauwesen
Rathausplatz 1
Frau Neumeier
06766 Bitterfeld-Wolfen



Bearbeitet: Frau Geidel
 Durchwahl: 03493/ 92995 49
 E-Mail: c.geidel@gemeinde-muldestausee.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum: 22.03.2016 18.04.2016

Betreff: 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld
hier: Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB von den Nachbargemeinden in Verbindung mit § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Muldestausee hat zum Planentwurf des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken und Einwände.
 Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Döring
 Döring
 Bürgermeisterin

| | | |
|-----------------------------|-------------|-----|
| Eingang | 22.4.16/560 | Dz. |
| Fachbereichsleiter | | |
| SB Verwaltung/Beteiligungen | | |
| SB Stadtplanung | | X |
| Marketing | | |

22.4.16/fo

Postadresse: Gemeinde Muldestausee OT Pouch Neuwerk 3 06774 Muldestausee
Internet: www.gemeinde-muldestausee.de
Dienstgebäude: OT Pouch
Telefon: 03493/ 92995-0
Fax: / 92995-96
Bankverbindung: KSK Anhalt-Bitterfeld Konto-Nr. 300 003 013 BLZ 800 537 22 IBAN-Nr. DE65800537220300003013 BIC-Code NOLADE21BTF
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr Do 13.00-15.30 Uhr
 B-Plan/Zentrale Versorgungsbereiche/BTF2.Änd.

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

1

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Gemeinde Muldestausee gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung



Stadt Zörbig – Postfach 11 06 – 06781 Zörbig

**Stadt Zörbig
 Stadtrat**

Beschlussauszug

Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses vom 17.05.2016

Öffentlicher Teil:

9.6. **Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld 2016-BV-071**

Beschluss:

Die Stadt Zörbig hat keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld vorzubringen und stimmt dem Entwurf somit zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA ist kein SR ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Zörbig, den 18. Mai 2016

[Signature]
 Stadt Zörbig
 Vorsitzende/r

[Signature]
 Schriftführer/in
 Ina Schammer

Eingang 25.5.16
 Fakturstelle
 SR
 Eintragung
 Ed. 2016
 Markierung
 26.5.16

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

4

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Stadt Zörbig gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

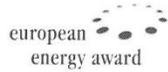
Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis: ja

nein

Enthaltung



Stadtverwaltung Delitzsch • Oberbürgermeister • Markt 3 • 04509 Delitzsch

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Frau Neumeier
 Postfach 12 51
 06755 Bitterfeld-Wolfen



Große Kreisstadt Delitzsch
 Der Oberbürgermeister
 Name des Amtes: Bauamt / Stadtplanung
 Ansprechpartner: Frau Böttcher
 Adresse: Schloßstraße 30
 Telefon: (034202) 67 232
 Telefax: (034202) 67 230
 E-Mail: christine.boettcher@delitzsch.de
 Internet: www.delitzsch.de



| | | | |
|-------------------|-------------|---------------|---------------|
| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum |
| 22.03.2016 | | 61-b6/621.25 | 6. April 2016 |

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Sehr geehrte Frau Neumeier,

Grund der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist die Herauslösung einer Fläche für die Verkaufsflächenenerweiterung eines bestehenden ALDI-Verbrauchermarktes.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Große Kreisstadt Delitzsch gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Einwände und Bedenken hat.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Schöne
 Bürgermeister

| | | |
|------------------------------|-------------|---------|
| Eingang | 14.4.16/502 | De. |
| Fachbereichsleiter | | |
| SB Wirtschaftsbauabteilungen | | |
| SB Stadtplanung | X | 15.4.16 |
| Marketing | | |

| | | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Bankverbindungen: | Volksbank Delitzsch eG | Kassenzeiten: | Sprechzeiten: |
| Sparkasse Leipzig | BLZ 860 955 54 · KTO 140 064 100 | Mo, Di, Do 8:30-12:00 Uhr | Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr |
| BLZ 860 555 92 · KTO 228 000 8400 | IBAN: DE75 8605 5592 2280 008400 | Di 13:00-18:00 Uhr | Di 13:00-18:00 Uhr |
| IBAN: DE75 8605 5592 2280 008400 | IBAN: DE51 8609 5554 0140 054100 | Do 13:00-15:00 Uhr | Do 13:00-15:00 Uhr |
| BIC: WELAF3333 | BIC: GENODEF1DZ1 | | |

Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 5 Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:
 Aus der Stellungnahme der Stadt Delitzsch gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:
 Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.
 Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis: ja nein Enthaltung

GEMEINDE LÖBNITZ
 Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen



Gemeinde Löbnitz · Parkstraße 15 · 04509 Löbnitz

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Geschäftsbereich/Fachbereich
 III/Stadtentwicklung
 Frau Rönnike
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Eing: 28 APR 2016
 Gb/Pl

02.05.16
EINGEGANGEN
 29. April 2016
 Er: SE

04509 Löbnitz
 Parkstraße 15
 Telefon: 03 42 08 789 - 0
 Telefax: 03 42 08 789 - 29
 Internet: www.loebnitz-am-see.de
 E-Mail:

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Woh/K.Be Löbnitz, 26.04.2016

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Ortsteil Stadt Bitterfeld

hier: unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 25.04.2016 zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Ortsteil Stadt Bitterfeld mit Stand vom Januar 2016 beraten und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde hat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wohlschläger
 Bürgermeister

| | | |
|-----------------------------|-------------|-----|
| Eingang | 29.4.16/597 | Dr. |
| Fachbereichsleiter | | |
| SB Wirtschaft/Beteiligungen | | |
| SB Stadtplanung | X | |
| Marketing | | |

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

6

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

| | |
|-----------------------------|---|
| Erhang 14.4.16 506 Dr. | |
| Fachbereichsleiter | |
| SB Wirtschaft/Beteiligungen | |
| SB Stadtplanung | Y |
| Marketing | |

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 FB Stadtentwicklung/Stadtplanung
 OT Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen



Landesamt für
 Vermessung
 und Geoinformation



Dessau-Roßlau, 11.04.2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
 22.03.2016

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
 52_c_102_V24-7004334-2016

bearbeitet von:
 Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des
 Geokompetenz-Centers
 Mo – Fr 8 – 13 Uhr
 zusätzlich für Antragsannahme
 und Information:
 Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service@
 lvermgeo.sachsen-
 anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
 Telefon: 0340 6503-1000
 Fax: 0340 6503-1001
 E-Mail:
 poststelle.dessau-rosslau@
 lvermgeo.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.
 sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
 Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 IBAN: DE2181000000081001500
 BIC: MARKDEF1810
 USt-IdNr.: DE 232963370

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

7

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

1

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Flurstücksgrenzen des Plangebietes durch Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) gekennzeichnet und gesichert sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

2

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

zu 1

Aus der Stellungnahme des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

zu 2

Die ergänzenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für den vorliegenden strategischen Bebauungsplan, der lediglich Regelungen zur Verkaufsfläche trifft, nicht relevant.

Mit Bezug auf die Umsetzung des Vorhabens wird jedoch in der Satzung ein allgemeiner Hinweis auf Grenzeinrichtungen sowie eine Beachtung der Gesetzlichkeiten ergänzt.

| | |
|--|--|
| <p>Seite 2</p> <p>Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.</p> <p>Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Arnulf Schnabel</p> | <p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> |
| | <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 7</p> <p style="text-align: right;">Seite 1/2</p> |
| | <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> |
| | <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> |
| | <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> |
| <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> | |
| <p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p> | |

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|----------|
| Posteingang Büro OB | | |
| Eingegangen am: 26.04.2016 Nr.: 1149 | | |
| Hr. Jerofke | GB Haupt- und Sozialverwaltung | FB 11/20 |
| Fr. Fronck | GB Finanz- und Ordnungsverwaltung | |
| Fr. Niczko | GB Stadtentwicklung und Bauwesen | FB 60 |
| PR | | |
| GSE | | |
| FB 14 | | |



| | |
|------------------------------|--------------|
| Eingang | 28.4.16/1588 |
| Fachbereichsleiter | |
| SB Wirtschaft/ Beteiligungen | |
| SB Stadtplanung | X |
| Marketing | |

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
 Postfach 3653 - 39011 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 FB Stadtentwicklung
 Rathausplatz 1
 06749 Bitterfeld-Wolfen

| | |
|----------------|------------------|
| EINGEGANGEN | 7252 |
| 28. April 2016 | ENG: 26 APR 2016 |
| Erl. | 015 |

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, 2. Änderung für den Teilbereich an der Mühlstraße im OT Stadt Bitterfeld

Stadt: Bitterfeld-Wolfen

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Vorgelegte Unterlagen: Entwurf (Stand: Januar 2016)

Halle, 21.04.2016
 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
 -, 22.03.2016

Mein Zeichen/
 Meine Nachricht:
 44.22-20221/31-00121.2
 Bearbeitet von: Frau
 Weberling
 Tel.: (0345) 514 - 1551

E-Mail Adresse:
 heidrun.weberling
 @mlv.sachsen-anhalt.de

Referat:
 Sicherung der
 Landesentwicklung,
 Raumberechnung, Raum-
 ordnungskataster
 Ernst-Kamieth-Str. 2
 06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-
 anhalt.de
 Internet:
 http://www.mlv.sachsen-
 anhalt.de

Landeshauptkasse
 Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 BIC: MARKDEF3333
 IBAN
 DE21 8100 0000 0001 0015 00

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

8

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

1

Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 44) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, 2. Änderung für den Teilbereich an der Mühlstraße im OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbearbeitend oder raumbeeinflussend ist.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Im Plangebiet stehen der Erweiterung eines Lebensmittelmarktes die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes entgegen. Daher ist der Markt vollständig aus dem Geltungsbereich herauszulösen. Der

zu 1

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 2. Änderung nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung daher nicht erforderlich ist.

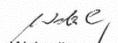
räumliche Geltungsbereich des 2. Änderungsverfahrens betrifft einen Teil des Standortes mit einer Größe von ca. 0,6 ha.

Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben.

2 Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag


Weberling

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

8

Seite 2/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 2

Mit Rechtskraft der Planung wird die Verwaltung beauftragt, das Ministerium entsprechend zu informieren.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Die landesplanerische Feststellung wird in die Begründung übernommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

| | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|----------|
| Posteingang Büro OB | | |
| Eingegangen am: 28.04.2016 Nr. 1171 | | |
| H. Jerofke | GB Harz- und Sozialverwaltung | FB 11/30 |
| Fr. Fronck | GB Finanz- und Ordnungswesen | |
| FR | GB Stadtentwicklung und Bauwesen | FB 80 |
| GSB | | |
| FB 14 | | |



LANDESVERWALTUNGSAMT
 Referat Bauwesen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Eing.: 28 APR 2016
 GB/FB OR

| | |
|------------------------------|---|
| Eingang 29.4.16 1596 Dr. | |
| Fachbereichsleiter | |
| SB Wirtschaft/ Beteiligungen | |
| SB Stadtplanung | R |
| Marketing | |

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 OT Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
 28. April 2016
 Erl.

Halle, 27.04.2016

Ihr Zeichen:
 Mein Zeichen: 204.5.8

Bearbeitet von: Frau Hänsch
 stephie.haensch@lwva.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1677
 Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche, 2. Änderung für einen Teilbereich an der Mühlstraße, Entwurf (Stand: Januar 2016)

Stadt: Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Aktenzeichen: 21102/01-01255.5

Kurzbezeichnung: BittWolf-BP2-2009zentrVersAe2Entw-160322

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
 Fax: (0345) 514-1444
 Poststelle@lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:
 www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 Filiale Magdeburg
 BLZ 810 000 00
 Konto 810 015 00
 BIC MARKDEF1810
 IBAN DE2181000000081001500

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 9

Seite 1/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

| | |
|--|---|
| <p>Seite 2/3</p> <p>Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:</p> <p>1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.</p> <p>2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)</p> <p>Nach Prüfung der zu diesem Vorhaben beigebrachten Unterlagen stelle ich fest, dass durch die Maßnahme keine Belange berührt sind, die meinen Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde berühren.</p> <p>Innerhalb der Umgrenzung des Geltungsbereiches befinden sich keine Deponien in Zuständigkeit des LVwA.</p> <p>Hinweis</p> <p>Die Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.</p> <p>3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)</p> <p>Mit der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der ALDI- Filiale Mühlstraße von 800 auf 1.000 m² Verkaufsfläche geschaffen werden.</p> <p>Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt.</p> <p>4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</p> <p>Wahzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.</p> | <p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 9 Seite 2/3</p> |
| | <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> |
| | <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 1 Aus der Stellungnahme des Referates 307 gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 2 Aus der Stellungnahme der oberen Abfall- oder Bodenschutzbehörde gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Die Stellungnahme des Landkreises liegt vor. [lfd. Nr. 10 der Abwägungsbögen].</p> <p>zu 3 Aus der Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 4 Aus der Stellungnahme der oberen Behörde für Wasserwirtschaft gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> |

| | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------|------------------------------------|-------|-------------------------------------|--------|---|---------------|-------------------------|-------------------------------|---|
| <p>Seite 3/3</p> <p>5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)</p> <p>Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 keine Hinweise.</p> <p>6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für den hier benannten Bebauungsplan, vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt Bitterfeld.</p> <p>Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p> <p>7. Als obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO-Weltkulturerbe (Referat 502)</p> <p>Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.</p> <p>Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Hansch</p> <p>Verteiler</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde</td> <td style="width: 40%;">z. K.</td> </tr> <tr> <td>Referat 204, Frau Bluhm, Magdeburg</td> <td>z. K.</td> </tr> <tr> <td>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</td> <td>z. Vg.</td> </tr> </table> | Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde | z. K. | Referat 204, Frau Bluhm, Magdeburg | z. K. | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt | z. Vg. | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftraggeber:</td> <td style="width: 40%;">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="text-align: center;">9 Seite 3/3</td> </tr> </table> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 5 Aus der Stellungnahme der oberen Behörde für Abwasser gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>zu 6 Aus der Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht werden von der vorliegenden Änderung nicht berührt, da ausschließlich die Zulässigkeit einzelner nach § 34 BauGB zulässiger Nutzungen reguliert wird</p> <p>zu 7 Eine Stellungnahme des Referates 502 liegt bisher nicht vor. Da der Bebauungsplan lediglich Regelungen zur Größe der Verkaufsflächen im Innenbereich trifft, ist nicht von einer Relevanz auszugehen.</p> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p> | Auftraggeber: | Stadt Bitterfeld-Wolfen | Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: | 9 Seite 3/3 |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde | z. K. | | | | | | | | | | |
| Referat 204, Frau Bluhm, Magdeburg | z. K. | | | | | | | | | | |
| Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt | z. Vg. | | | | | | | | | | |
| Auftraggeber: | Stadt Bitterfeld-Wolfen | | | | | | | | | | |
| Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: | 9 Seite 3/3 | | | | | | | | | | |

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Geschäftsbereich III/ Fachbereich
 Stadtentwicklung
 Postfach 1251
 06755 Bitterfeld-Wolfen

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
 Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Rohrenstraße 33
 Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 19.00
 sowie nach Vereinbarung
 Auskunft erteilt: Frau Röschke
 Zimmer: 227
 Telefon: (03493) 341 621
 Fax: (03493) 341 589
 E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de



Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Einl.: 03. MAI 2016
 Gb./-B

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben): Datum
 Az.: 63-00988-2016-52 29.04.2016

| | | |
|------------|--|---------------------------|
| Vorhaben | Bebauungsplan Nr.2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld 2. Änderung - Entwurf vom Januar 2016 hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | Antrag vom: |
| Grundstück | Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, ~ Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 24, Flurstück: 1/2 | Eingang am: 29.03.2016 |
| | | Antrag vollständig am: |

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB¹ gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung

Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans anlässlich der geplanten Erweiterung eines Lebensmittelmarktes innerhalb des Ortsteils Bitterfeld im Randbereich des Stadtzentrums Richtung Goitzsche, dessen Standort anteilig innerhalb des Plangebietes liegt, erforderlich wird. Da die Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplans diesem Vorhaben entgegenstehen, soll die betroffene Fläche aus dem Geltungsbereich herausgelöst werden. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass die das Vorhaben einschlägig betreffenden Vorgaben der Regional- und Landesplanung zutreffend dargestellt wurden.

Gegen den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des in Rede stehenden Bebauungsplans bestehen aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde mithin keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von Seiten der obersten Landesentwicklungsbehörde zum Vorhaben zu treffende Entscheidung zur landesplanerischen Abstimmung eine Letztentscheidung darstellt und im Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens keiner Abwägung zugänglich ist.

Hauptsitz und Hauptschrift der Kreisverwaltung:
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
 Montag: 08.00 – 18.00
 Dienstag: 08.00 – 18.00
 Mittwoch: 08.00 – 14.00
 Donnerstag: 08.00 – 18.00
 Freitag: 08.00 – 14.00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
 E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
 BIC: NOLADE21BTF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

10

Seite 1/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Raumordnung werden keine Bedenken geäußert.

Die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde liegt vor. [siehe Abwägungsbogen Nr. 9]

Es handelt sich nicht um eine raumbedeutsame Planung, eine landesplanerische Abstimmung ist daher nicht erforderlich.

| | | |
|---|--|---|
| <p>Seite 2 63-00988-16-52</p> <hr/> <p>Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans liegt der obersten Landesentwicklungsbehörde zur Prüfung vor. Das Ergebnis der Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde nicht bekannt.</p> <p>Seitens der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Hinweise oder Bedenken.</p> | <p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 10</p> | <p style="text-align: right;">Seite 2/3</p> |
| <p>2.1</p> <p><u>Lage des Bauvorhabens im Überschwemmungsgebiet</u></p> <p>Gemäß § 78 Abs. 1 Zi. 2 WHG² ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Erweiterung von baulichen Anlagen untersagt. Weiterhin ist im § 78 Abs. 3 WHG geregelt, dass die zuständige Behörde abweichend vom Abs. 1 die Erweiterung von baulichen Anlagen <u>im Einzelfall und unter bestimmten Voraussetzungen</u> genehmigen kann.</p> <p>Die geplante Maßnahme, Erweiterung des ALDI-Marktes um ca. 10 m in nordwestlicher Richtung, wie das bisherige Gebäude befinden sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Mulde. Allerdings handelt es sich hier um ein reines Rückstaugebiet und kein durchströmtes Hochwasserabflussgebiet. Damit gibt es keine Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss oder auf Hochwasserstände. Es kommt somit zu keinerlei Verschärfung der Hochwassersituation.</p> <p>Durch die Inbetriebnahme des Leineabsperrbauwerks hat sich darüber hinaus die Hochwassergefährdung in diesem Bereich weiter verringert.</p> <p>Seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), FB Wittenberg, gibt es keine fachlichen Einwände gegen den geplanten Erweiterungsbau. Meine Recherche hat weiterhin ergeben, dass beim Hochwasserereignis im Juni 2013 der ALDI-Markt nicht überschwemmt war.</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde (uWB) wird somit die grundsätzliche Möglichkeit der Anwendung von § 78 Abs. 3 WHG gesehen. Ein entsprechender Antrag ist dann vom Bauherren an die uWB mit Darlegung der im § 78 Abs. 3 genannten Voraussetzungen zu stellen.</p> | <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> | |
| <p>2.2</p> <p><u>Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Änderungen bezüglich der ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Schmutzabwässer sind mit dem AZV Westliche Mulde abzustimmen.</p> <p>Eine ggf. erforderliche Änderung / Anpassung der für die Versickerung von Niederschlagswasser erteilten wasserrechtliche Erlaubnis vom 14.05.2007 (Az: 70.09 / 6260035 / 19 / 07) ist für die Entsorgung von zusätzlich auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswässern beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde, zu beantragen.</p> <p>3. Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse auf Kampfmittel überprüft. Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten.</p> | <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2.1 Bereits im Entwurf der Planänderung wurde auf die Lage im Überschwemmungsgebiet hingewiesen. Sie ist jedoch für den strategischen Bebauungsplan nicht unmittelbar von Bedeutung, da dieser lediglich Regelungen zu den Verkaufsflächen trifft. Er schafft kein Baurecht für das Vorhaben selbst.</p> <p>Sie betreffen jedoch die grundsätzliche Möglichkeit zur Umsetzung des Vorhabens und sind damit Gegenstand der Begründung.</p> <p>zu 2.2 Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Sie sind für den vorliegenden Bebauungsplan nicht relevant. Mit Bezug auf die Umsetzung des Vorhabens wird jedoch in der Satzung ein Hinweis auf die Beseitigung von Niederschlagswasser ergänzt.</p> <p>zu 3 Aus der Stellungnahme gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Sie sind für den vorliegenden Bebauungsplan nicht relevant. Mit Bezug auf die Umsetzung des Vorhabens wird jedoch in der Satzung ein Hinweis zur möglichen Kampfmittelbelastung ergänzt.</p> | |

Seite 3

63-00988-16-52

Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.

Seitens der anderen Fachbereiche des Landkreises bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


H e n s c h e l
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

^{*1} Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

^{*2} Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745)

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 7

Seite 3/3

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Auf die Lage im Überschwemmungsgebiet wurde bereits mit dem Entwurf hingewiesen. Sie schließt jedoch die Umsetzung der Planung nicht aus. Die Begründung wird redaktionell fortgeschrieben. Inhaltliche Änderungen ergeben sich daraus nicht.

Die weiteren Hinweise beziehen sich lediglich auf die Umsetzung der Planung. Sie werden als solche jedoch ergänzend zur Information in die Begründung aufgenommen.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
 Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Stadtentwicklung und Bauwesen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen



| | |
|--------------------|-------------|
| Eingang | 22.4.16/557 |
| Fachbereichsleiter | |
| SB Stadtplanung | |
| SB Stadtplanung | X |
| Marketing | |

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom: 2016-03-22
 Unser Zeichen: 01 21 01/16/16
 Bearbeiter: Frau Plorte
 Tel.: (03496)40 57 93
 Fax.: (03496)40 57 99
 Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de
 Datum: 2016-04-14

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Stadt Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde.

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Derzeit befindet sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind, 2. Entwurf vom 27.11.2015) in Aufstellung, dessen Inhalte für die hier in Rede stehende Planung nicht relevant sind.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Herauslösung einer 0,6 ha großen Teilfläche aus dem 1.400 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2-2009 um die geplante Erweiterung des Aldi-Marktes innerhalb des Ortsteils Stadt Bitterfeld zu ermöglichen.

In der Begründung wurden die regionalplanerischen Erfordernisse der Raumordnung dargelegt, sodass ich von einer Wiederholung absehe.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Schilling

Verbandsmitglieder:
 Stadt Dessau-Roßlau,
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
 Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
 Landrat Uwe Schütze
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)
 Tel. (03496)60 10 00
 Fax. (03496)60 10 02

Geschäftsstelle:
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen
 Tel. (0 34 96)40 57 9 0
 Fax. (0 34 96)40 57 9 9
 E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
 IBAN: DE28 90053722030200909
 BIC: NOLADE21BT

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

11

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.
 Die relevanten Erfordernisse der Raumordnung wurden bereits zum Entwurf dargestellt.

Die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde liegt vor. [siehe Abwägungsbogen Nr. 9]

Es handelt sich nicht um eine raumbedeutsame Planung, eine landesplanerische Abstimmung ist daher nicht erforderlich.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld
 Niemegker Straße 1d, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 7409
 Einl. 28 APR 2016
 Gebirg

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
 Frau Enkerts
 E-Mail
 benkerts@halle.ihk.de
 Telefon
 03493 375722
 Telefax
 03493 375716
 Identnummer

22.05.16
 EINGEGANGEN
 29. April 2016
 Erl. /

| | |
|------------------------------|------------------|
| Eingang | 29.4.16 / 602 D3 |
| Fachbereichsleiter | |
| SB Wirtschaft/ Beteiligungen | |
| SB Stadtplanung | X |
| Marketing | |

Bitterfeld-Wolfen, 28. April 2016

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Sehr geehrte Frau Neumeier,

der im Betreff genannte Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Vorgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen zwingend einzuhalten sind, um eine zukunftsfähige Entwicklung des Einzelhandels der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu gewährleisten.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund des vorliegenden Planes keine weiteren Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
 Birgit Enkerts
 stellv. Geschäftsstellenleiterin

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

12

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung